



Rat der  
Europäischen Union

036186/EU XXV. GP  
Eingelangt am 02/09/14

Brüssel, den 2. September 2014  
(OR. en)

12600/14

FIN 555

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jacek DOMINIK, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 2. September 2014  
Empfänger: Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 24/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 24/2014.

---

Anl.: DEC 24/2014

---

12600/14

ar

DG G II A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 01/09/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 24/2014**

---

EUR

**VON**

**KAPITEL** - 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen

- 1 019 184

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** - 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen

1 019 184

**DE**

1

**DE**

## **EINLEITUNG**

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (die „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Diese Verordnung umfasst Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

#### 04 04 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

### b) Zahlenangaben (Stand: 18.8.2014)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1 B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0
	—————
5. <b>Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	0
6. <b>Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	1 019 184
	—————
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	1 019 184
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
	—————
<b>c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</b>	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.8.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2014) 515] fest, dass der von Spanien eingereichte Antrag EGF/2014/004 ES/Comunidad Valenciana/Metall die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die spanischen Behörden haben zur teilweisen Deckung der Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen zugunsten von 300 angestrebten Begünstigten, die infolge des Stellenabbaus bei 142 Unternehmen in Spanien, die unter NACE Revision 2, Abteilung 25 (Herstellung von Metallerzeugnissen) fallen, entlassen wurden, den Beitrag von 1 019 184 EUR beantragt, um die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, auf die in der Verordnung (EG) Nr. 546/2009 Bezug genommen wird.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

### b) Zahlenangaben (Stand: 18.8.2014)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	159 181 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-5 815 392
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	153 365 608
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0
	—————
5. <b>Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	153 365 608
6. <b>Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	entfällt
7. <b>Beantragte Entnahme</b>	1 019 184
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,64 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
	—————
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.8.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
	—————
d) <u>Begründung</u>	

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

## **ANNEX**

## TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 01/09/2014

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2014 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

\* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority

DE